

Neuer

Social-Demokrat.

Redaktion u. Expedition
Berlin,
Dresdenerstraße Nr. 63.

Bestellungen werden anwärts bei allen Postämtern, in De in in der Expedition, sowie bei jedem Subscribenten, entgegen genommen.
Inserate (in der Expedition aufzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 4 Sgr. berechnet. Arbeiter-Annoncen die dreispaltige Zeile oder deren Raum 1/4 Sgr.

Eigenthum des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Die Civilehe im deutschen Reichstage.

Der vorigen Woche hat der Reichstag in äußerster Eile ein Gesetz behufs Einführung der Civilehe beraten und angenommen; die schließliche Fassung desselben hängt jetzt vom Bundesrathe ab. Dies Gesetz ist fast gleichlautend mit dem in Preußen eingeführten und soll das Letztere gewissermaßen auf das gesammte deutsche Reich ausdehnen. Die social-demokratischen Abgeordneten haben in Folge des vorzeitigen Schlusses der Rednerdebatten nicht die Gelegenheit gehabt, diese Frage im Reichstage selbst auszusprechen, speziell zu motiviren, weshalb sie aus ethischen Gründen weder für, noch gegen den vorgeschlagenen Gesetzentwurf stimmen durften; bei der nachherigen namentlichen Abstimmung konnte ihnen nur ihre Stimmenthaltung konstatiert werden.

Wir wollen daher hier die maßgebenden Gründe angeben. Die Schließung der Ehe durch die Ceremonie des Priesters, sowie die Eintragung in das Standesamt seitens eines solchen, sind in der That ein Vorrecht des Letzteren, welches den Zeiten her datirt, wo Adel und Geistlichkeit die sozialen Beherrscher des übrigen Volkes waren. Wenn nun auch gegenwärtig dieses Vorrecht in der Bourgeoisgesellschaft als unwesentliches ist und eigentlich nur dazu dient, durch Empfang der Sporteln das Amt des Priesters zu vervollständigen, so ist es doch nicht zu leugnen, daß manche Chicanes und Verhinderungen der Handhabung des priesterlichen Ehegesetzes sind. Aus diesen Gründen durften die Socialdemokraten unter keinen Umständen für die Aufrechterhaltung des bisherigen, sich längst überlebenden Zustandes eintreten.

Auf der anderen Seite ist aber der neue Gesetzentwurf, welcher die Civilehe einführt, nichts anderes als die vollständige Verkörperung der Bourgeoisgesellschaft. Vor 80 Jahren war eine solche Revolution, jetzt ist sie bereits realisiert gegenüber den socialistischen Prinzipien. Inwieweit durch die Civilehe der Geistlichkeit ihre Machtvollkommenheit entzogen wird, entspringt dem Sakrament der Ehe ein einfacher bürgerlicher Kontrakt. Die Ehevertragsparteien verzichten im Voraus auf den wunderthätigen priesterlichen Segen und treffen lediglich die kontraktliche Vereinbarung, daß die aus der Ehe entspringenden Ansprüche auf Ernährung und Erziehung der Kinder, sowie Erbvererbung haben.

Wird nun die Prostitution und die grauenhafte Ausnahmestellung der unehelichen Kinder nicht nur nicht beseitigt, sondern sie wuchern fort schlimmer weiter. In der Bourgeoisgesellschaft ist die Arbeiterehe in ihrer Hauptsache dem Familienleben und der Erziehung, durch die Kinderarbeit zerstört und zur bloßen Existenz gemacht; dagegen ist die Ehe der Bourgeois in Wirklichkeit zu einer kontraktlichen Verbindung des Kapitals der beiden ehelichlebenden geworden: das Ideal tritt in den Hintergrund, der materielle Schacher ist der ausschlaggebende; zwischen der modernen Ehe und der Prostitution besteht es somit keinen idealen, sondern nur einen juristischen Unterschied.

Dieser höchst unsittliche Zustand tritt, da die sozialen Verhältnisse der gegenwärtigen Gesellschaft ein maßgebendes Element sind, sowohl bei der Einführung der Civilehe, als bei der Einführung der Arbeiterehe hervor; bei letzterer liegt er nur augenblicklich zu Tage. Wir Socialisten wollen nun diesen neuen sittlichen Zustand an Stelle des alten Handel mit Menschenfleisch darstellen. Wir wollen, daß die heilige Zuneigung und sittliche Ab-

reinigung der Menschen allein ihre Vereinerung veranlassen, und daß allen Kindern, nicht bloß, wie heute, nur den ehelichen aus begüterten Familien, das natürliche Recht auf gute Erziehung zu Theil werde.

Es durften die Socialdemokraten somit auch nicht durch ihre Abstimmung sich für die Civilehe der Bourgeoisgesellschaft aussprechen, da selbige den schroffen Gegensatz zu dem angestrebten sittlichen socialistischen Lebenswandel bildet.

Es wäre nun noch die Frage aufzuwerfen, ob nicht die social-demokratischen Abgeordneten im Reichstage Abänderungsanträge zum Ehegesetz in diesem socialistischen Sinne hätten stellen können. Es läßt sich leicht beweisen, daß dies nicht möglich war.

Das treibende Element der heutigen Gesellschaft ist das Kapital. Dessen Vereinerung in wenigen Händen und sociale Herrschaft heuget die Arbeit aus und macht den Menschen zur Waare; die Prostitution und die Schäden der modernen Ehe sind beide bloß nothwendige Folgen der Kapitalherrschaft, respective des durch diese erzeugten Massenelendes. Es muß daher das Uebel an der Wurzel angegriffen werden; die Kapitalherrschaft muß fallen; und erst dann, wenn die Arbeit die Herrscherin der socialistischen Gesellschaft ist, erst dann ist an einen sittlichen Umschwung zu denken.

Was würde es fruchten, beispielsweise die Aufhebung des Erbrechts oder die juristische Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern innerhalb der heutigen Gesellschaft zu erstreben? Sicherlich Nichts! Denn die schrankenlose Verfügung, die jeder Kapitalist über sein Privateigenthum hat, wird ihm dennoch erlauben, beliebig zu schalten und zu walten in Betreff der von ihm bevorzugten Kinder. In Nichts aber wird der Prostitution ein Damm so entgegengesetzt werden.

Es liegt somit auf der Hand, daß für die Socialdemokraten im Reichstage die prinzipielle richtige Haltung gegenüber der Frage, ob civile oder ob priesterliche Ehe, allein die war, weder für die eine, noch für die andere, weder mit „Ja“, noch mit „Nein“ zu stimmen, sondern sich den ganzen Verhandlungen gegenüber rein ablehnend zu verhalten.

Auch vom praktischen Standpunkte war dies eben so richtig, wie vom prinzipiellen, denn die Einführung der Civilehe gilt augenblicklich für eine gewaltige Waffe gegen die Ultramontanen und wird als solche von den liberalen Bourgeois erstrebt. Aber die Thatfachen beweisen das Gegentheil, denn in jenen Rheinländern, wo vor 70 Jahren der Code Napoleon die Civilehe einführt, haben die Ultramontanen ihr festest Lager. Außerdem hat man ja sogar darüber verhandelt, den Ausfall an Sporteln für die Priester bei Einführung der Civilehe durch eine Gehalts-erhöhung für dieselben zu decken, so daß das Ende vom Liede wäre, daß das Volk mehr Steuern zu zahlen und die so schon gewöhnlich genug lebende Geistlichkeit noch weniger zu arbeiten hätte.

Da kann wahrlich die Socialdemokratie lächelnd diesem vorsündfluthlichen Kampfe der Pfaffen und Bourgeois zuschauen und sprechen: Salgt Euch nur weiter; und ist es gleich, wer von Euch auch siegt; schließlich verbragt Ihr Euch doch, und dann kommen wir an die Reihe und werden mit Euch allesamt schon fertig werden.

Rede

des Abgeordneten Hasselmann über das Invalidengesetz in der Sitzung des Reichstages am 27. März.

Meine Herren, es mag vielleicht einigermaßen Staunen erregen, daß von socialistischer Seite und in Antrag gestellt wird, welcher Erhöhung der Militärinvalidenpensionen bedürftig, überhaupt das Einkommen der Verwundeten aus den letzten Kriegen in Betracht zu ziehen; denn es ist ja bekannt, daß wir Socialisten unschöne Gegner des Krieges, dieses Massenmordes, sind, welcher alle Kultur zerstört. Aber, meine Herren, wenn wir auch gegen den Krieg

selbst auf das Entschiedenste aufzutreten und gegen den Willkürismus, so haben wir doch mit einer Thatfache zu rechnen, die wir nicht aus den Augen zu lassen ist, so dringend und so schreckend ist diese Thatfache. In den Notizen, welche die Staatsrechnung ihrer Vorlage beigegeben hat, ist bei § 11 bemerkt worden, daß nicht weniger als in runder Summe dreißigtausend Invaliden vergeden darauf hatten, daß sie den Civilvorsorgeausgaben denutzen könnten. Sie bekommen auch keine Civilvorsorge. Diese Leute sind in der allergrößten Noth; es sind theilweise Familienhäupter; es sind Leute, welche im Jahre 1864 im bänischen Kriege verwundet wurden; es sind Leute, die 1866 verwundet wurden; es sind Leute, die 1870 und 1871 verwundet wurden. Vergeden hatten sie bis jetzt auf eine Besserung ihrer Lage; sie müssen sich mit einem ganz jämmerlichen Unterhalte begnügen; und dieser Zustand ist so furchtbar, daß die Leute größtentheils auf das Bettel hingewiesen sind, daß die deutsche Invaliden in ihrer Verweisung dazu geschritten sind, Volksversammlungen abzuhalten und zu petitioniren bei allen möglichen Regierungen und bei allen möglichen gesetzgebenden Körpern, und immer und immer wieder wird dieses Gethöse nicht gestillt!

Was soll diesen Invaliden jetzt geboten werden? Zwei Silbergrößen per Tag will man ihnen dafür geben, daß sie Verzicht leisten müssen auf die Civilvorsorge, welche doch den Abend ihres Lebens einigermaßen sichern sollte!

Vor allen Dingen müssen wir hier einmal betrachten, wie überhaupt in Preußen und in Deutschland die Civilvorsorge in Beziehung auf die andere Person gehandhabt wird. Als die Offiziere, u. S., ist immer sehr gut gesorgt worden, (sohl rechts) die Offiziere, sie bekommen ihre Pension, auch wenn sie nicht arbeitsunfähig sind. Und wenn sie ihre Pension späterhin beziehen und nebenher arbeiten oder auch „Gründer“ sind, (Händler) dann, meine Herren, werden sie bei dieser Sachlage niemals irgendwie geschädigt werden, niemals irgendwie in eine ärmliche Lage kommen, wie sie den Unteroffizieren und den Gemeinen, die invalide geworden sind, widerfährt.

Die Civilvorsorge, meine Herren, bedeutet wohl als einen bloßen Ertrag der Pension. Wenigstens ist in dem Gesetz, das gegenwärtig Gültigkeit für das deutsche Reich hat, in § 103 festgesetzt worden, daß, wenn das Dienstverdienst eines im Civildienst angestellten oder bis dahin im Pensionats nach Abzug des etwa mit einbezogenen Betrages an Ausgaben für die Dienstbedürfnisse nicht den doppelten Betrag der Invalidenpension ausschließlich der Pension und Bestimmungszulage, oder eine bestimmte Summe, die in § 103 weiter angegeben ist, erreicht, alsdann die Pension bis zur Erfüllung dieses Betrages belassen werden soll. — Meine Herren, hier ist ganz klar gesagt, daß das, was heute eine Invalidenpension ist, gewissermaßen nur eine Abschlagszahlung sein soll, die dem Invaliden so lange gegeben wird, bis er die allgemeine Civilvorsorge, das Dienstverdienst, genießen kann. Dort in § 103 ist ausgesprochen, daß ein Invalid der schließlich im Abend seines Lebens in eine ruhige Stellung gesetzt werden soll, welche ihm mindestens das doppelte Einkommen gewährt, als die Invaliden Pension.

Nun habe ich also gezeigt, statisch ist es festgestellt, die Regelung erklärt es selbst; hier mit ihren eigenen Worten, daß es „nicht fraglich ist, daß die Invaliden großen Theils von dieser Art der Versorgung wirklichen Gebrauch nicht machen können.“ Die Regierung erklärt, daß 30,000 Mann überzählig sind, welche keinen Gebrauch von der Civilvorsorge machen können, welche nicht darauf rechnen können, daß sich ihre Pension für ihren Lebensabend verdoppelt. Da wäre dann doch ganz im Geiste des bisherigen Gesetzes, ganz im Geiste der Invalidenversorgung zum Mindesten das gewisse, wenn von Seiten der Regierung Verdoppelung der Pension beantragt wäre, für solche Leute, welche ein Dienstverdienst nicht beziehen können, für die Masse von Krüppeln, welche heute in Folge unserer glorreichen Siege in Deutschland existiren. — Wenn diese Masse der Krüppel nicht untergebracht werden kann, ja dann hätte wenigstens die Regierung die Verdoppelung der Pensionen für dieselben beantragen müssen. Aber was beantragt man? Zwei Silbergrößen per Tag, zwei Thaler monatlich! Daß sie können sich die Leute noch nicht einmal ein paar Stückchen Brod kaufen. Das ist eine Härte, die ganz unbeschreiblich ist, das ist eine bedauernde Beschädigung der eigenen Lage der Invaliden.

Meine Herren, die Invalidenversorgung durch ein ganz außerordentliches Dienstverdienst, das ist ein wohl erworbenes Recht der Invaliden. Diese Leute haben für den Staat bluten müssen, sie haben auf Kommando sich zerstückeln lassen müssen. Und, meine Herren, da hat doch wohl die Staatsregierung, auch wenn es ein heutiger reactionärer Staat ist, indirekt wenigstens die Verpflichtung übernommen, diese Leute später vor dem Hunger zu bewahren. Aber, was sagt man in den Notizen der Regierung? Da spricht man von einer „Wohlthat“, eine Wohlthat soll es sein, wo ein wohl erworbenes Recht existirt! Ich glaube, es ist Niemand innerhalb der Regierungskreise und innerhalb der schiedlichen Körperschaften, welcher die Dotationen, welche an die Generale und höchsten Staatsbeamten gezahlt worden sind, eine „Wohlthat“ nennen würde. Nun, meine Herren, hier in diesem Falle, da, wo es sich wieder um Arbeiterehe handelt, die im dunklen Noth gesteckt haben und dort zu Schaden gekommen sind, da denkt man nun, es handle sich um Gnade, um eine Wohlthat, da denkt man auch das

hals, es wäre noch eine ungeheure Wohlthat, wenn man ihnen die Aussicht auf einen sicheren Lebensabend nimmt und dafür zwei Silbergrößen pro Tag zahlt.

Wenn wir etwas machen wollen, was im Geiste der bürgerlichen Gesetze ist, wenn wir etwas machen wollen, wie es das Land von uns verlangt, dann, m. H., müssen wir in anderer Weise handeln, als die Regierung und die Kommission bisher vorgegangen sind. Die jetzigen Zustände sind geradezu unhaltbar. In allen Zeitungen hört man den Nothschrei der Invaliden. Ich erinnere Sie nur an einen ganz effektvollen Fall, der Deutschland dem Auslande gegenüber vollständig blamiert hat. Sie werden sich des Feilichthof'schen Gedichtes „Der Trompeter von Bonville“ (Abg. Widdorf: Thionville!) wahrscheinlich Alle entsinnen. Nun, m. H., derjenige, welcher dort besungen ist, wie ist es ihm ergangen? Er wurde vollständig invalid und bekam acht Thaler monatlich Gnadenlohn, nach dem bisherigen Gesetze. Der Mann war am Verhungern, am Zugrundegehen, und da mußte man für ihn durch ganz Deutschland betteln, die „Gartenlaube“ an der Spitze. Es wurde agitiert, man ging mit der Sammelbüchse umher. Da agitierten die Herren „Reichsfreunde“ gegen die sogenannten „Reichsfeinde“, indem sie für einen einzelnen Invaliden sammelten. Aber, m. H., wenn dieser einzelne Invalide nun untergebracht ist, so ist dadurch die Schmach, welche auf dem deutschen Volke gelastet hat, noch lange nicht abgewaschen, sie wird erst von dem Augenblicke an abgewaschen, wo kein einziger Invalid, kein einziger Krüppel mehr existiert, der hungern muß und betteln muß, der auf die Gnade seiner Mitmenschen angewiesen ist! Daß solches allerdings der Fall ist, daß es mindestens für die 30,000 Menschen der Fall ist, von welchen hier die Regierung spricht, das will ich Ihnen beweisen.

Für die Offiziere, wie gesagt, ist immerhin gut gesorgt, und ebenso, m. H., hat die Kommission für die Militärräte durch Einkufung des § 2 gut gesorgt. Ueberlassen Sie es mir deshalb als Vertreter der Arbeiter, für die Arbeiter im bunten Rock zu sorgen, für die Unteroffiziere und Gemeinen.

Ich werde nun speziell deren Lage vergleichen mit der Lage der Offiziere. M. H., nach dem gegenwärtig bestehenden Gesetze ist die Disziplin der allerjüngsten Lieutenanten, der vor dem Feinde verwundet worden ist, folgende: selbst wenn der Mann noch arbeitsfähig ist, bekommt er, als jüngster Lieutenant 143 Thaler jährlich, als Zulage wegen Verwundung vor dem Feinde 250 Thaler — macht 393 Thaler jährlich; aber für den Fall, daß er verstimmt worden ist, bekommt er eine Verstimmlungszulage von 200 Thaler — also in Summa 593 Thaler. Damit läßt sich nicht glänzend leben, aber, meine Herren, es läßt sich wenigstens damit existieren. — Wie stehen aber die anderen Chargen?

Ich will die am besten situirte, die Feldwebelcharge nehmen. Man sagt ja immer: „Der Feldwebel ist die Mutter der Kompagnie“, der Feldwebel wird deshalb besonders gut bedacht. Für ihn beträgt, wenn er vollständig verstimmt ist — ein Glied verloren hat, oder sein Augenlicht — die jährliche Pension 168 Thaler; er bekommt 24 Thaler an Reglementzulage und 72 Thaler an Verstimmlungszulage, in Summa 264 Thaler. Wenn das jetzt vorgeschlagene Gesetz durchgehen sollte, dann würde er circa noch 24 Thaler Zulage bekommen, oder 2 Silbergrößen pro Tag, macht also 288 Thaler im ganzen Jahre. Also, m. H., ein Feldwebel, ein Mann, der lange gedient hat, ein Mann, welcher zu einem Krüppel geworden ist, Verstimmlungszulage bekommt, und sein späteres Dienstlohn erhalten hat, weil er auf den Dienstvorsorgungsschein verzichten muß, ein solcher Mann bekommt nach dem Gesetze, welches Sie jetzt machen wollen, noch lange nicht einen Thaler pro Tag, und davon soll er womöglich noch eine Familie ernähren, und zwar in heftiger Thrur J-! Davon soll ein Mann, der in die erste Klasse der Invaliden hineingehört, der also seine Pflege noch notwendig hat, auch noch diese Pflege mit bestreiten, und das ist die beststimmtete Charge!

Nun, meine Herren, ich will einmal die Lage des Gemeinen betrachten. Der verstimme Gemeine bekommt 120 Thaler jährlich — bedenken Sie! 120 Thaler jährlich oder 10 Silbergrößen pro Tag — als einfache Pension, Reglementzulage 24 Thaler; wenn er blind oder verstimmt ist, eine Verstimmlungszulage von 72 Thaler und statt der Civilversorgung die neue Zulage, welche jetzt in diesem Gesetze beantragt wird, von ebenfalls 24 Thaler, macht in Summa 240 Thaler, also noch weniger! 20 Silbergrößen pro Tag, und zwar nur, wenn der Mann verstimmt ist und wenn anerkannt wird, daß er fremder Pflege bedürftig ist!

Nun wollen wir uns gar die Lage derjenigen ansehen, welche nicht verstimmt, aber vollständig erwerbsunfähig sind, also Arbeiter, die zu keiner Arbeit mehr thätig sind, und man geht hier sehr schief zu Werke; im vorigen Jahre hatten wir einen dies beweisenden Fall: es war ein Mann im Kriege die Hand zerschmettert, und man hatte bei einer Superrevision herausgefunden, daß er Schwelger an dieser Hand hatte, da schloß man daraus, daß er ein Dreifachgelter geblieben hatte, und sagte nun, er sei nicht vollständig erwerbsunfähig, weil er in der verstimmlen Hand Schwelger habe. Nun frage ich aber, wie es mit einem Manne bestellt ist, der wirklich und anerkanntermaßen erwerbsunfähig ist? Die Antwort ist: er bekommt 84 Thaler Jahrespension, 24 Thaler Reglementzulage, und, m. H., wenn dies Gesetz durchgeht, so hat er, weil dem Mann der Civilversorgungsschein nicht einbringt, und er ihn für 2 Thaler monatlich eintauschen muß, in Summa 132 Thaler jährlich, mithin 11 Sgr. pro Tag. Nun frage ich Sie, wie soll hant zu Tage ein Mensch mit 11 Sgr. pro Tag existieren? Sie werden vielleicht sagen: in mancher Gegend existieren Landarbeiter mit niedrigerem Lohne. Ja, sie existieren, weil die Frau mitarbeitet, weil die Kinder mitarbeiten, und weil sie Einnahmen haben von dem Grundbesitzer. Aber, m. H., in verlangen, daß ein erwerbsunfähiger Invalid mit 11 Sgr. pro Tag existieren soll, oder gar zu verlangen, daß damit ein Pöbelherrscher, der Familie hat und vollständig erwerbsunfähig ist, existieren soll, das heißt einfach, die Leute auf den Bettel hinarbeiten, das heißt, sie auf den Bettelkasten hinweisen! Das ist eine Schmach für Deutschland. (Stimmliche Unterbrechung mit Gelächern.) Und dieser Zustände halber sind wie Socialisten für die Invaliden eingetreten. Wohl wäre es am Pöbel gewesen, daß dort jene Männer (auf die rechte Seite des Hauses deutend), welche sich immer auf die Arme stützen, welche das Pöbel als Stütze für Thron und Altar haben wollen, daß sie dergleichen Anträge gestellt hätten. Aber da es nicht gese-

hen ist, so haben wir Nothen die Anträge gestellt. (Lautes Gelächter und Zwischenrufe.) Sie lachen, m. H., wohl freudig mit, daß das Volk bemerken kann, daß gelacht wird, wenn hier davon verhandelt wird, daß Invaliden mit 11 Sgr. pro Tag nicht existieren können. (Unterbrechung. Ruf: He! Wie lachen über Hasselmann.)

Weil ich die Invaliden verteidige, darum werden wir angefaßt. (Unterbrechung. Ruf: Nein!) Jawohl, m. H., das geschieht, und ich appellire an das Volk außerhalb des Hauses. (Gelächter und Ruf: He! Hier wird nicht appellirt!)

(Vizepräsident Dr. Hänel: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.)

Abgeordneter Hasselmann: M. H., was hat uns Deutsche viel verspottet im Auslande, Alles ist daher in Bewegung, um gegen die Anfälle der französischen Presse Front zu machen; alle Zeitungen schreiben darüber, überall vermahnt man sich dagegen, auch in Regierungskreisen. Aber, bedenken Sie doch, wie kann das Auslande solche Thaten antworten? Legt man es nicht gewissermaßen der französischen Presse in den Mund, zu sagen: die Deutschen sind doch bloß ein Bettelvolk, welches nach unseren reichen Ebenen kommt und Krieg führen will? Das legt man ihnen ja in den Mund hinein! Und deshalb hätten gerade Sie, m. H., die Sie sich speziell „Reichsfreunde“ nennen, das größte Interesse daran, unser Amendement anzunehmen, damit wenigstens Deutschland anständig dastehen gegenüber dem Auslande. Was verlangen wir denn eigentlich, m. H., wie Socialisten mit unserm Amendement? Verlangen wir etwa, daß die Invaliden so gestellt werden sollen, daß sie Schätze sammeln können? Es würde von dem Herrn Vortrager erklärt, die Kommission sei so äusserst sparsam zu Werke gegangen, finanzielle Maßregeln müßten äusserst sparsam getroffen werden. Nun, ich glaube, wir sind in dem Amendement, welches wir getroffen haben, so sparsam zu Werke gegangen, daß wir Niemand einen Vorwurf machen kann, und ich will diese Thatlage mit Zahlen beweisen; dazu wird es wohl genügen, daß man uns Socialisten zuerst, wir machen Phrasen; denn hier handelt es sich um bittere Thatsachen. Wie haben das Amendement in folgenden Weise erfaßt — ich schalte hier voraus, daß der eingekammerte Art. § 71 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 ist demgemäß abzuändern — nicht in dem Wortlaut des Gesetzes hineingehört, es war nur eine erläuternde Note dazu. Unser Amendement lautet im ersten Theile:

§ 11. Unteroffiziere und Soldaten, deren Invalidität durch eine während oder nachwärtlich in Folge des Krieges erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt ist, erhalten neben der gesetzlichen Pension eine monatliche Pensionszulage von 20 Thalern, bei Ganzinvalidität mit gänzlich oder größtentheils stattfindender Erwerbsunfähigkeit, von 10 Thalern bei Ganzinvalidität mit theilweiser Erwerbsunfähigkeit oder Halbinvalidität.

Nun, m. H., wie haben uns die bestehenden Gesetze hier angepaßt. Der § 71 des betreffenden Gesetzes vom 27. Juni 1871 bestimmt, daß die Pensionszulage nur 2 Thaler monatlich betragen soll, und die Pension selbst hat fünf Klassen. Die erste Klasse, Leute, welche ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können, bekommen 10 Thaler monatlich. Vollständig erwerbsunfähige Invaliden bekommen 7 Thaler monatlich. Invaliden, welche größtentheils erwerbsunfähig sind, bekommen 5 Thaler monatlich; Invaliden, welche theilweise erwerbsunfähig sind, bekommen 3 Thaler monatlich, und Halbinvaliden bekommen die glänzende Summe von 2 Thalern monatlich. Nun, dies wird jetzt immer bloss um die 2 Thaler erhöht, und da stellt sich das Einkommen dieser Leute gar zu jämmerlich. Ich habe Ihnen schon vorgeredet, wie es den ganz erwerbsunfähigen Leuten geht, sie bekommen 11 Sgr. pro Tag.

Was würde nun eintritten, wenn an Stelle dieses Pensionszulage drei Ganzinvaliden, insoweit sie größtentheils oder vollständig erwerbsunfähig sind, 20 Thaler monatlich gezahlt würden und den übrigen 10 Thaler monatlich? Es würde sich das Einkommen der Leute in folgender Weise verhalten: die erste Klasse, also die Leute, die ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen und die auch nicht arbeiten können, würden einen Thaler per Tag erhalten. Ist das zu viel bei der rapiden Preissteigerung der letzten Zeit, bei der Steigerung, die sogar die Arbeiterlöhne notwendig in die Höhe getrieben hat, bei einer Steigerung, welche durch die Entwerthung des Geldes entstanden ist — ist es da zu viel, einem Menschen, welcher fremder Wartung und Pflege bedarf, nur einen Thaler per Tag zu gewähren? Weiter: wer vollständig erwerbsunfähig ist, wer nicht mehr zum Dreifachen langt, wer zu nichts mehr tauglich ist, bekommt nach unserer Vorlage insgesamt 27 Sgr. per Tag — das wird Ihnen vielleicht auch zu glänzend erscheinen! Meine Herren, wer fast ganz erwerbsunfähig ist, also ein Mann, der vielleicht nur ein geringes Einkommen von wenigen Silbergrößen, mehr aus Gnade als aus Recht, sich erwerben kann, der viel leicht durchgeschleppt wird von einigen Freunden und Verwandten, würde nun 25 Sgr. per Tag als Pension nebst Zulage bekommen. Und endlich: die Halbinvaliden und jene Ganzinvaliden, welche nur theilweise erwerbsunfähig sind, wie sieht es um sie? Sind es Arbeiter, Handwerker, die eine Profession gelernt haben und welche nach der jetzigen Gehaltsverhältnisse vielleicht 12 oder 1 Thaler per Tag verdienen könnten, so sind diese Leute durch ihre Verwundung in die Lage versetzt, daß sie ihre Profession nicht mehr betreiben können, sie können höchstens ganz leichte Arbeit verrichten, für die sie vielleicht 15 Sgr. per Tag bekommen. Nun, diese Leute bekommen jetzt 2 und 3 Sgr. Pension per Tag! Da würde denn doch, meine Herren, durchaus nicht alljährlich der Beutel des Reiches in Anspruch genommen, wenn man solchen Leuten 10 Silbergrößen an Zulage gäbe, so daß sie also 12, respektive 13 Silbergrößen bekämen; mit dem Verdienste für ihre leichte Arbeit würden sie dann wieder in eine Lage versetzt sein, wo sie zwar nicht glänzend existieren können, wo sie aber doch insoweit existieren, daß sie nicht auf den Bettel und auf das Mitleid angewiesen sind.

Ja, auf den Bettel und auf das Mitleid sind unsere Veteranen angewiesen! Man sehe sich jene Veteranen an, die jetzt noch, dort im Thiergarten, mit dem Peterkasten stehen! Man sehe sich die Veteranen an, welche überall herumverstreut sind und in Bergessenen in einer Armenanstalt leben! Man sehe unsere heiligen Invaliden an, denen es in späteren Jahren ebenso gehen wird! Das ist der Dank des Vaterlandes!

*) Der Abgeordnete, welcher diesen Ruf ausließ, war der Fortschrittler Eugen Richter (Hagen).

Meine Herren, diesen Dank des Vaterlandes, den die „Reichsfreunde“ hier ansprechen, diesen Dank werden die Invaliden nicht vergessen; und die Arbeiter, sie werden diesen Dank des Vaterlandes auch nicht vergessen. Man wird vielleicht sagen, auf dem Lande könnten Leute billiger leben. Nun, was ist denn das für eine Dummheit? Ein Handwerker, ein bürgerlicher Arbeiter, ein einfacher Arbeiter Berlin's, der aber nur von der Hand in Mund lebt, der nur ein Proletarier ist, wird auf dem Lande nicht von den feindlichen Kugeln getroffen, und jetzt sagt zu ihm: weil die Invalidenpension für die Berliner Mittelklasse nicht ausreicht, mach' dich fort, geh' fort auf Dorf. Das ist ja eine Internirung! gerade solche Internirung, wie sie jetzt so beliebt werden. — Wie können ja höchstens eine ähnliche Gesetzesvorlage. — Also Internirung für diejenigen Leute, welche im Felde getödtet haben, welche so patriotisch gewesen sind, daß sie im Felde getödtet haben.

Nun wird man uns ferner sagen: wie verlangen Sie viel von den Mitteln des Reichs. Meine Herren, das hat wahrlich Geld genug übrig gehabt zu allen möglichen Dingen; das Militärbudget ist doch hoch genug, und werden ruhig fortwährend 100 Millionen der Jahre bekommen, die Offiziere als Invaliden bekommen, sie sind ja auch hoch genug; mit den Detachments ist auch nicht gefahrt worden; und meine Herren, nun man hier so hübsch spaziert, da, wo es sich thatsächlich 30,000 Menschen handelt, die nicht bestehen können wie in der Regierungsvorlage zu lesen ist — da sagt es kommt uns auf einige Millionen jährlich allerdings viel an! Nach meinem Ueberschlage würde ungefähr die Hälfte von dem, was in diesem Gesetzentwurf veranschlagt, durch unser Amendement verlangt werden, also ungefähr 8 Millionen jährlich; nichtweilwegen mögen es 10 oder 12 Millionen sein; besser, man zahlt sie, als daß man die Invaliden in Hunger und Noth verkommen läßt, besser, man zahlt, als daß man fortwährend Elend und Noth in die Familien einschleichen läßt, als daß man niemals deren Thron trachtet, als daß man Deutschland vor dem Auslande misst. Die Arbeiter sind auch dafür, daß man sparsam ist, sie sind entschieden dafür, daß am Militärbudget gespart werden, aber kein Arbeiter wird in ganz Deutschland existieren, da sagt; mein Bruder, welcher verwundet ist, welcher ein Krüppel und erwerbsunfähig ist, soll in die Höhe gehen und sammeln, für den soll man bloss Almosen geben, aber kein Recht; bloß Wohlthaten, aber keine wohlthätigen Invalidenunterstützung.

Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß Sie sich vorgenommen wären, wenn diese Leute nicht getödtet hätten? Wie wollen uns doch erinnern, wie die Worte lauteten, den Jahren 1870-71. Ach wie war da Alles „patriotisch“ da wurden die Butterkörbe zu Millionen auf den Bahnhöfen ausgehüllt von der besiegten Armee. Aber späterhin Niemand mehr daran gedacht, als das Invalidengeld lassen würde. Und auch heute, wo ein neues Gesetz gemacht wird, denkt Niemand daran, zu sagen: ich will eine patriotische That begen, ich will, daß die Invaliden besser werden, als es der Fall ist. Es wird immer und immer wieder erwöhnt, gerade von Seiten der Regierung, was für Kosten gebracht hätte, wenn beispielsweise die 100 Millionen, welche für die Invaliden hätten es gekostet, und die Herren, jetzt will man keine Millionen übrig haben, diese Leute, welche die Lasten und Qualen eigentlich der Welt tragen haben! So lange die feuerfesten Geldschätze in der Tasche sind, da ist die Armer ein Institut, das man traktieren oder wenn die feuerfesten Geldschätze nicht mehr in der Tasche sind, — so ist es durch einen unwürdigen Feind oder einen inneren, sogenannten „Reichsfeind“ — dann heißt der Noth die seine Arbeit gethan, der Noth kann gethan. Der Invalid hat seine Arbeit gethan, jetzt kann er klagen mit der Dreifachgel.

Wir stellen deshalb unser Amendement in einem doppelt Sinne; auf der einen Seite wollen wir Socialisten zeigen, daß wir für Eiden eintreten, der zu dem armen ersten Volke gehört, mag er eine Bluse tragen oder er eine Uniform tragen einzeln, wir treten für ihn und die Unteroffiziere und Gemeine und Invaliden, welche eine Nothfrage haben, können immerdar auf uns Socialisten zählen. (Unterbrechung.)

Und auf der andern Seite haben wir das Amendement gestellt, damit die Regierung und eventuell, wenn es abgelehnt würde, auch die Majorität des Reichstages klar und deutlich konstatirt: „Es ist zu viel, wenn wir einem Krüppel 27 30 Silbergrößen per Tag geben, es ist genug, wenn solcher Krüppel 9 oder 11 Silbergrößen per Tag bekommt.“ Das muß hier konstatirt werden vor dem Lande, und appellire hier an das Gewissen der Nation; wenn hier im Reichstage vor tausend Ohren probire, daß das Volk wird uns hören! (Gelächter und Zwischen.)

Politische Uebersicht.

Berlin, 31. März.

Die wichtigste Verhandlung des deutschen Reichstages in den letzten Tagen war ohne Zweifel Gesetzentwurf, betreffend die Invalidenversorgung. Daß ein höchst ernster Nothstand existierte, erkannte auch die Regierung an, indem sie in dem Entwurfe beigefügten Motiven angab, 30,000 Invaliden vergebens darauf warten, daß sie ihres Civilversorgungsscheines eine Anstellung bekommen, und daß es daher nöthig sei, diesen Invaliden gegen Verzicht auf den Civilversorgungsschein eine Zulage von zwei Thalern monatlich zu gewähren.

Des besseren Verständnisses halber lassen wir die einschlagenden Paragraphen des Invalidengesetzes vom 27. Juni 1871 folgen:

§ 64. Als Invalidenversorgung gelten Pensionen, Pensionszulagen, der Civilversorgungsschein, die Zulage in Invalidenanstalten, die Bewerzung im Garnisonsdienst § 65. Pension. Die den versorgungsberechtigten Unteroffizieren und Soldaten zu gewährenden Invalidenpen-

Verbands-Theil.

Diejenigen Mitgliedschaften, welche ihre Beiträge noch im I. Quartal verzeichnet finden wollen, haben bis spätestens Donnerstag, den 2. April, dieselben einzusenden. Dasselbe gilt auch für den Deutschen Zimmererbund. Aug. Kapell.

Stuttgart, 22. März. (Arbeitsstellen) Heute erhielten die hiesigen Zimmerer die Erklärung, daß vom 24. an die Arbeitszeit wieder von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr dauern solle. In Folge dessen legten sämtliche Zimmerer gleich einem Manne die Arbeit nieder. Es wird gebeten, allen Bezug zu halten und mitzuwirken, wo Arbeit vorhanden ist. Weiterer Bericht folgt. Im Auftrage: A. Dietz, Architekt. 16. **Freenwalde a. D., 30. März.** (Zimmererstreife.) Ein Streik der Zimmerer ist ausgedroht. Der Bezug wird gewarnt.

Briefkasten.

Stelle-Verein der Schneider hier. Annonce zu spät erhalten. Reinders, Breslau. Die Dankagung von Gohner ist zur Aufnahme in den Vereinstheil nicht geeignet. A. R., Hamburg. Einen Thaler erhalten. Gräwel. In Nummer 37 muß es in der Annonce der Stuhlflechter statt „Mittwoch den 30. März“, „Montag den 30. März“ heißen. Der Fehler beruht auf einem Versehen der Setzer.

Da die nächste Sonntagsnummer der Feiertage halber schon am Donnerstag gesetzt werden muß, so müssen die Annoncen für dieselbe spätestens am Donnerstag Mittag bei der Expedition eintreffen.

Für Berlin.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

Geschlossene Mittheilungsverammlung
Dienstag, den 31. März, Abends 8 1/2 Uhr,
Sophienstraße 15.

Tagessordn.: Vorschlag des Bevollmächtigten über eine genaue Kassenkontrolle. — Anträge zur Generalversammlung des Allg. deutsch. Arb.-Verbands. — Abrechnung über die Feier des 18. März u. s. w. — Verschiedenes.
Die Mitglieder starten sich vorzuziehen. A. Kapell.

Für Berlin.

Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.

In Anbetracht der Osterwoche, fallen am Sonntag alle Versammlungen aus.

Besammlungen

Donnerstag, den 2. April, Abends 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Kaiser“, Lothringersstr. 12 (früher Wollandstr.). Vortrag des Vereinspräsidenten.

Verschiedenes und Fragekasten. Neue Mitglieder können einreten. Auch werden Abonnements auf den „Neuen Social-Demokrat“ entgegen genommen. A. Kapell.

Für Berlin.

Große kombinierte geschlossene Versammlung der Mitglieder des Allg. deutsch. Arb.-Unterstützungs-Verbandes.

wozu die Mitglieder des Deutschen Zimmererbundes, des Korbmacherbundes, des Allg. Schuhmachervereins und des Berliner Lackirervereins geladen.
Donnerstag, den 2. April, Abends 8 1/2 Uhr,
Sophienstr. 15.

Tagessordn.: Die in nächster Zeit stattfindende Verbands-Generalversammlung und Anträge zu derselben.
Karten oder Quittungsbücher legittimieren.

Zu verbindlichen haben die Redatoren der Zimmerer. Um allezeitiges Erscheinen ersucht
Der Verbands-bevollmächtigte A. Kapell.

Für Berlin.

Deutscher Zimmerer-Bund.

In der Woche vor Ostern fallen wegen der beiden großen Versammlungen — Dienstag und Donnerstag — Sophienstr. 15 — alle Bezirksversammlungen aus.
A. Kapell.

Da ich in Gewerkschaftsangelegenheiten am Sonnabend, den 4. April in Hannover, Montag, den 6., in Dortmund, Mittwoch, den 8., in Osnabrück, Donnerstag, den 9., in Bremen, Freitag, den 10., in Wilhelmshafen anwesend bin, so ersuche ich, zu den angemeldeten Zimmerer-versammlungen die Plauer gleichzeitig mit einzuladen.
August Kapell.

Für Berlin.

Maschinenbau- und Metallarbeiter-Verein.

Geschlossene Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 2. April, Abends 8 Uhr,
in Hermann's Salon, Altesstr. 63.

Tagessordn.: Wichtige Angelegenheiten in Betreff des Kongresses.
Da sehr kritische Punkte vorliegen, darf keiner fehlen; die Sammelbogen müssen bis dahin bestimmt abgeliefert werden.
Nach festem Termin.

Für Hamburg.

Den Mitgliedern des deutschen Zimmerer-Bundes hiermit zur Nachricht, daß die heutige Versammlung wegen der stillen Woche nicht abgehalten werden kann. Die nächste Generalversammlung findet am ersten Ostfesterstage, Vormittags 11 Uhr, im Englischen Diöcioli statt.
Tagessordn.: 1) Der Provinzial-Kongress der norddeutschen Zimmerer in Hammelster. — 2) Wahl eines Delegierten.
L. Pfeiffer.

Für Winterhude und Umgegend.

Die geschlossene Mitglieder-Versammlung am 27. März ist von der Postzeit bei 100 Thalern Strafe wegen der Tagesordnung „Kaiserthum und Republik“ verboten worden.
S. Röhrens.

gestaltet worden ist, und welche Ansprache auf den Civilvorsorgungsschein haben, wird nach ihrer Wahl an Stelle des Civilvorsorgungsscheines eine Pensionzulage von 2 Thalern monatlich gewährt. (Anstellungsentschädigung.)

Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach Eintritt der verbleibenden Kraft dieses Gesetzes, für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, beziehungsweise durch Annahme des Civilvorsorgungsscheines vor Ablauf dieser Frist. § 15. Die im § 103 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 bezeichneten Dienstleistungsmessungen, bis zu deren Erfüllung den im Civildienst angestellten oder beschäftigten Pensionären die Pension belassen werden kann, werden

- a) für den Feldwebel auf 350 Thaler,
- b) für den Sergeanten oder Unteroffizier auf 250 „
- c) für den Gemeinen auf 130 „

erhöht.
Für Militärpersonen des Unteroffiziersstandes, welche sich mindestens 12 Jahre im aktiven Militärdienst befunden haben, werden die Sätze in a und b auf 400 Taler festgesetzt.

Man sieht, daß das den Invaliden zustehende Civilvorsorgungseinkommen durch eine kaum nennenswerthe Pensionserhöhung ihnen abgekauft werden soll.

Die Abgeordneten Hasselmann, Hasenclever und Reimer stellten daher einen Abänderungsantrag, welcher dem auskömmlichen Pensionverhältniß der Offiziere entsprechend gefaßt war. Jeder Offizier, der im Kriege invalid wurde, bekommt nämlich 250 Thaler jährliche Zulage zur Pension, und für jede Verkrümmelung fernere 200 Thaler jährliche Zulage. Demgemäß beantragten die drei Abgeordneten:

Der Reichstag wolle beschließen:
Dem § 11 der Kommissionsvorlage folgende Fassung zu geben:

§ 11. Unteroffiziere und Soldaten, deren Invalidität durch eine, während oder nachweislich in Folge des Krieges erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt ist, erhalten neben der geschulden Pension eine monatliche Pensionzulage von 20 Thalern bei Gänzinvalidität mit gänzlich oder größtentheils stattdemmer Erwerbunfähigkeit, von 10 Thalern bei Gänzininvalidität mit theilweiser Erwerbunfähigkeit oder Halbinvalidität.
(§ 71 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 ist demgemäß abzuändern.)

Unteroffiziere und Soldaten, welche berechtigt sind, die Verkrümmelungszulage zu empfangen
(§ 72 des Gesetzes vom 27. Juni 1871),

erhalten dieselbe im Betrage von 12 Thalern monatlich. Die Zulagen dürfen den Betrag von 24 Thalern monatlich nur in dem Falle übersteigen, wenn die Invalidität durch Verwundung oder äußere Dienstbeschädigung herbeigeführt ist.

Die Halbinvaliden erhalten gleich den Gänzininvaliden den Civilvorsorgungsschein neben der Pension.

Jur § 15 Absatz 1 statt der Dienstleistungsmessungen a, b und c zu setzen:
„werden
„für Pensionäre aller Grade auf 360 Thaler
„erhöht.“

Der Zweck dieses Amendements ist klar; die Kriegsinvaliden der Klassen 1, 2 und 3 sollen, falls sie keine Civilvorsorgung erhalten, durch eine ähnliche Zulage wie die Offiziere, ein Einkommen von circa 1 Thaler per Tag erhalten, Verkrümmelte etwas mehr. Die Kriegsinvaliden der Klassen 4 und 5 erhalten etwa die Hälfte als abschlägliches Wartegeld und mit ihnen, den Friedensinvaliden und ausgedienten Unteroffizieren, könnten dann im Laufe der Zeit die Civildienststellen ausreichend besetzt werden.

Wie erging es aber diesem Antrage im Reichstage. Hasselmann vertheidigte den Abänderungsantrag zu § 11 durch die in der heutigen Nummer befindlichen Rede, beinahe fortwährend durch tumultuarisches Zwischenrufen, höhnisches Gelächter und Geklapper gestört — der stenographische Bericht deutet dies nur an wenigen Stellen an. Beim § 15 schnitt ein Schlussantrag Hasselmann das Wort ganz ab. Mit Ausnahme der Social-Demokraten stimmte kein einziger Abgeordneter für jene Anträge zu Gunsten der Invaliden; dagegen drang die Kommissionsvorlage mit unwesentlichen Änderungen durch.

Vereins-Theil.

Sonnabend, den 28. März, wurde Parteigenosse Bötky, der sich in einer Versammlung des Allg. Schuhmachervereins in Berlin an der Debatte betheiligt hatte und eine Majoritätsbildung verbrochen haben soll, zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Spreier, 24. März. (Allgemeiner Bericht.) Am 22. d. Mts. fand hier eine Volkversammlung statt, in welcher Herr Dreßbach über das Thema: „Die Wehrmilitäre, Press-, und Contractdrückungsbedingungen“ zur vollsten Zufriedenheit referirte. Alle drei diesbezüglichen Resolutionen wurden mit großer Majorität angenommen. Auf Anregung eines Parteigenossen sollte Abends zur Feier des 18. März eine gesellige Zusammenkunft stattfinden. Die wehrmäßige Polizei, die es Mann hoch erschienen war, sahste jedoch das Bedürfnis, die betheiligte Feier zu unterlassen. — Montag Abend war öffentliche Mitgliederversammlung, worin Herr Dreßbach wiederum als Referent auftrat und über „die Menschenrechte“ einen äußerst interessanten Vortrag hielt. Wir gewannen bei diesen Gelegenheiten 23 neue Mitglieder, so daß wir bis jetzt 89 Mann stark sind. Nur so weiter! Mit social-demokratischem Gruß
Der Schriftführer.

... für jede Rangstufe in 5 Klassen, sie betragen monatlich ...
1. Klasse. 2. Klasse. 3. Klasse. 4. Klasse. 5. Klasse.
Rthlr. Rthlr. Rthlr. Rthlr. Rthlr.
Feldwebel . . . 14 11 9 7 5
Sergeanten . . . 12 9 7 5 4
Untersoffiziere . . 11 8 6 4 3
Gemeine . . . 10 7 5 3 2
Die Invalidenpension erster Klasse wird gewährt: nach einer Dienstzeit von 36 Jahren ohne Nachweis der Invalidität,
den Gänzinvaliden, welche
1) nach 25jähriger Dienstzeit, oder
2) durch Dienstbeschädigung gänzlich erwerbunfähig geworden sind und ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können.
Die Invalidenpension zweiter Klasse wird gewährt: nach einer Dienstzeit von 30 Jahren ohne Nachweis der Invalidität,
den Gänzinvaliden, welche
1) nach 20jähriger Dienstzeit, oder
2) durch Dienstbeschädigung gänzlich erwerbunfähig geworden sind.
Die Invalidenpension dritter Klasse wird gewährt: nach einer Dienstzeit von 24 Jahren ohne Nachweis der Invalidität,
den Gänzinvaliden, welche
1) nach 15jähriger Dienstzeit, oder
2) durch Dienstbeschädigung größtentheils erwerbunfähig geworden sind.
Die Invalidenpension vierter Klasse wird gewährt: nach einer Dienstzeit von 18 Jahren ohne Nachweis der Invalidität,
den Gänzinvaliden, welche
1) nach 12jähriger Dienstzeit, oder
2) durch Dienstbeschädigung theilweise erwerbunfähig geworden sind.
Die Invalidenpension fünfter Klasse wird gewährt: den Gänzinvaliden, welche
1) nach 10jähriger Dienstzeit, oder
2) durch eine der im § 59 unter a, b, d. bezeichneten Dienstbeschädigungen zu jedem Militärdienst untauglich geworden sind;
den Halbinvaliden, welche
1) nach 12jähriger Dienstzeit, oder
2) durch eine der im § 59 unter a, b, d. bezeichneten Dienstbeschädigungen zum Feld-, bzw. Seebedienst untauglich geworden sind.
Pensionszulagen. Unteroffiziere und Soldaten, nachweislich durch den Krieg ganzinvalid geworden, erhalten eine Pensionzulage von 2 Thalern. Unteroffiziere und Soldaten, welche nachweislich Dienstbeschädigung, sei es im Kriege oder im Frieden, erlitten haben, oder in der nachstehend angegebenen Weise verwundet oder verletzt worden sind, erhalten neben der Pension und event. neben der Pensionzulage eine Zulage von 6 Thalern monatlich:
a) dem Verluste eines Hand-, eines Fußes, eines Auges, oder eines volligen Gebrauchsfähigkeit des anderen Auges. Die Erblindung des Auges wird dem Verluste des anderen gleichgerechnet;
b) dem Verlust der Sprache;
c) der Bewegung der rechten Hand, eines Fußes, eines Armes, oder eines Fußes in dem Grade, wie dem Verluste des Gliedes gleich zu achten ist.
Die Zulage dieser Zulage ist ferner zulässig:
1) für schwere Schäden an sonstigen wichtigen Gliedern oder inneren Körpertheilen, welche in ihren Folgen für die Erwerbunfähigkeit einer Verkrümmelung zu achten sind.
2) für die in a, b, c, d. aufgeführten Zulagen diesen den 12 Thalern monatlich nur in dem Falle übersteigen, wenn die Invalidität durch Verwundung oder äußere Dienstbeschädigung (§ 59 a, und b.) herbeigeführt ist.
Die Zulage eines oder beider Augen ausgefallen von 6 Thalern, beziehentlich 12 Thalern monatlich, ist von der vorstehenden Einschränkung nicht betroffen.
Invaliden, welche einfach verkrümmelt sind, werden als solche angesehen, die ohne fremde Wartung nicht bestehen können.
Civilvorsorgungsscheine. Die als versorgungsberechtigten Invaliden erhalten, wenn sie sich gut verhalten, einen Civilvorsorgungsschein. Die Gänzinvaliden diesen Schein neben der Pension, den Halbinvaliden derselbe nach ihrer Wahl an Stelle der Pension jedoch nur dann, wenn sie mindestens zwölf Jahre im Civildienst waren.
Ereicht das Dienstverdienst eines im Civildienst oder beschäftigten Pensionärs nach Abzug der doppelten Beträge an Ausgaben für Pension, aus schließlich der Pensions- und Pensionzulagen; oder
Feldwebel nicht 200 Thlr.,
Sergeanten oder Unteroffizier nicht 150 „
Gemeinen nicht 100 „
Pensionär, je nachdem es günstiger für ihn ist, bis zur Erfüllung des Doppelbetrages oder zur Erfüllung jener Sätze verlassen.
Dem Vorstehenden läßt sich leicht berechnen, oder besser gesagt, wie wenig ein Invaliden Pension, Pensionszulagen und Civilvorsorgung bekommt. Auch das ergibt sich daraus, daß die wirkliche Versorgung nach dem Gesetze nicht in der schmalen Pension, sondern dem späteren Civil-Dienstverdienst besteht.
beantragte aber nun die Regierung im Reichstage der Reichstagskommission? Man lese die Kommissionsvorlage:
Gänzinvaliden, deren Invalidität durch eine in 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civilvorsorgungsschein haben, wird nach ihrer Wahl an Stelle des Civilvorsorgungsscheines eine Pensionzulage von 2 Thalern monatlich gewährt. (Anstellungsentschädigung.)

Für Rummelsburg.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
 Geschlossene Mitglieder-Versammlung
 Donnerstag, den 2. April, Abends 8 Uhr,
 im Lokale des Herrn Schödel.
 Tagesordn.: Anträge zur Generalversammlung.
 Öffentliche Mitglieder-Versammlung
 Sonnabend, den 4. April,
 im Lokale des Herrn Wulff in Friedrichsberg.
 Sonnabend, den 11. April,
Festlichkeit
 zur Feier des Geburtstags Lassalle's,
 im Lokale des Herrn Wulff in Friedrichsberg.
 A. Wolff.

Für Hamburg.
Allgem. deutscher Maurer- und Steinhaue-Verein.
 Des Festes wegen fällt die Versammlung Donnerstag, den
 2. April, aus.
 Nächste Versammlung am 9. April.
 Der Bevollm. S. Sading.

Für Hamburg.
Verein der Sattler und Berufsgenossen.
Concert und Ball,
 am 5. April (1. Oftertag), Abends 7½ Uhr,
 in Fehrman's Clublokal, Pferdemarkt 43.
Festrede,
 gehalten von Herrn Schreckenbach.
 Alle Parteigenossen und Gewerkschaftsmitglieder sind hierzu
 eingeladen.
 Karten sind zu haben bei Flachsbart, Neuenwall u. 17;
 Jenschner, Neuer Steinweg unter 41; bei den Korporanten
 und in den Verammlungen. Das Comité.

Für Hamburg.
Schuhmacher = Ball
 Montag, den 6. April (am zweiten Oftertage),
 in Sagediel's kleinem Saal,
 Anfang 6 Uhr.
 Classikarten à 6 Schill., Damen frei. Es ladet hierzu
 ergebenst ein Das Comité.
 NB. Karten sind bei den bekannten Comitémitgliedern
 zu haben.

Für Hamburg.
Verband der Klempner und verwandter Berufs-
genossen.
Generalversammlung
 Sonnabend, den 4. April, präcise 8½ Uhr Abends,
 Schoppensack 22.
 Tagesordn.: Abrechnung. Renoual des Ortsvorstandes.
 Wahl eines Delegierten. Prüfung von Anträgen. Ver-
 schiedenes.
 Wegen Wichtigkeit der Sache ist es Pflicht eines Jeden,
 in dieser Versammlung zu erscheinen.
 Ferd. Kees, Bevollm.

Für Altona.
Großes
Vokal- u. Instrumental-Concert,
 unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Liedertafeln,
 Sonntag, den 5. April (1. Ofterfesttag),
 im Englischen Garten.
 Karten, à 4 Schilling für einen Herrn nebst Dame, sind
 bei folgende Herren zu haben: Meyer, große Rosen-
 straße 26, — Deweler, gr. Freiheit 30, — Meyer, gr. Jo-
 hannisstr. 71, — E. Meiss, U. Freiheit 3, — E. Petersen,
 Christlands 8, — Meyer, Hamburgstr. 7, — Schott, gr.
 Bergstr. 29, — Rath, Erste Dorostr. 54, Ottensen. Außer-
 dem in allen Versammlungen und bei den Korporanten
 des Parteivorgangs.
 Kassendirekt 6 Schill.
 Anfang präcise 6 Uhr. Kasseneröffnung 5 Uhr.
 Hierzu ladet ergebenst ein Das Komitee.

Für Altona.
Allgemeiner deutscher Formerband.
Ausschreibung
 Mittwoch, den 1. April, Abends 8½ Uhr,
 bei Herrn Koch, U. Freiheit 5.
 Der Präsident G. Stödel.

Für Altona-Ottensen und Umgegend.
Große
Generalversammlung
 der Zimmerer
 Mittwoch, den 1. April, Abends 8 Uhr,
 auf der Zimmererherberge.
 Tagesordn.: 1) Abrechnung des Abdes Ausschusses. —
 2) Der Kongreß. 3) Verschiedenes.
 S. Schaeffner, Bevollm.

Für Wandersbeck.
Allgem. deutscher Maurer- und Steinhaue-Verein.
Mitglieder-Generalversammlung
 Mittwoch, den 1. April, Ab. 8 Uhr,
 im Lokale des Herrn Lagemann, Kampstr. 54.
 Wahl eines Delegierten zu dem Provinzialkongreß in Neu-
 münster.
 Alle Mitglieder müssen am Platze sein.
 S. Bremer, Bevollm.

Für Ottensen.
Parteiversammlung
 Mittwoch, den 1. April, Abends 8½ Uhr,
 in „Carlstraße“.
 Tagesordn.: Anträge zur Generalversammlung und Frage-
 listen. F. Derschold.
 Herr Böttcher wird dringend ersucht, sich bei Frau
 Sahn einzufinden.

Für Ottensen.
 Sonntag, den 12. April 1874,
 in „Carlstraße“:
Großes Arbeiterfest,
 bestehend in
Concert und Ball,
 zur Feier von Lassalle's Geburtstag,
 unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Liedertafeln.
 Anfang 7½ Uhr Abends.
 Herrenkarten, à 6 Schilling, Damenkarten, à 2 Schilling,
 sind zu haben in Altona bei E. Meiss, kleine Freiheit 3,
 in Ottensen bei J. Koch, 1. Bornstraße, in allen Versamm-
 lungen, bei allen Comitémitgliedern und Abends an der
 Kasse.
 Der Ueberschuß ist für die Genußgesellschaft bestimmt.
 S. Dieckhoff.
 Die Parteigenossen von Altona und Ottensen, welche für
 eine möglichst große Beteiligung mitwirken wollen, werden
 gebeten, sich Mittwoch, den 1. April, bei mir in der Part-
 versammlung zu melden. D. D.

Für Harburg.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
 Geschlossene Mitglieder-Versammlung
 Mittwoch, den 1. April,
 im Lokale des Herrn Geißler, 1. Bergstraße.
 Tagesordn.: 1) Vortrag. 2) Anträge zur Generalver-
 sammlung.
 Die Mitgliedslisten sind vorzulegen. Neue Mitglieder
 können aufgenommen werden. Lampel.

Für Harburg.
Geburtstagsfeier Lassalle's,
 verbunden mit Concert u. Gesangsvorträgen
 Sonnabend, den 11. April, bei Holtermann.
 Von 12 Uhr an Ball.
 Karten sind vorher in jeder Versammlung und beim Un-
 terzeichneten zu haben.
 Anfang 8 Uhr Abends.
 Herrenkarten 2½ Sgr., Damenkarten 1 Sgr.
 Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 2½ Sgr. extra.
 Im Auftrage: Lampel.

Zur Beachtung für sämtliche Eisen- und Metall-
arbeiter Deutschlands!
 Alle diejenigen Ortschaften, in denen die Eisen- und
 Metallindustrie besteht, die aber aus finanziellen Gründen
 zum Kongreß keine Delegierten schicken können, werden er-
 sucht, ihr Mandat etwa in der Form anzuschicken, daß 1) der
 betreffende Ort unabweislich zu erscheinen ist; 2) der Auftrag
 an die Exekutoren des Deutschen Eisen- und Metallarbeiter-
 Kongresses, das Mandat einem Mitgliede in Hannover zu
 übertragen, damit dieser mit allen ihm zu Gebote stehenden
 Mitteln seine Mandate hier vertreten und eine fegebrüche
 Berechnung sämtlicher Eisens- und Metallarbeiter befrä-
 worte; 3) die Zahl der am Orte bestehenden Eisen- und
 Metallarbeiter, welche vertreten sein wollen; 4) Unterzeich-
 nung der Kommission. Die betreffenden Briefe sind von jetzt an
 zu richten an L. Boffe, pr. Adresse: E. Evers, Steier-
 straße 28, Hannover.
 NB. Alle bis jetzt gewählten Delegierten müssen bis
 Freitag bei E. Evers sich melden, um Logis zu erhalten.
 Die Empfangskommission erwartet die Delegierten Sonnabend
 am Bahnhof. Gegenständig Erkennungszeichen ist eine rote
 Schleiße. Der Kongreß beginnt den 5. April, Morgens
 10 Uhr. Alle müssen am Platze sein.
 S. A.: L. Boffe.

Für Brandenburg a. S.
Allgemeiner deutscher Arb.-Unterf.-Verband.
 Alle diejenigen Mitglieder, welche vom Statte her noch
 Forderungen haben, mögen sich
 Mittwoch, den 1. April, Abends 8 Uhr,
 im Lokale des Herrn Kerney
 melden. A. Mischke.

Für Breslau.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
 Mitglieder-Versammlung
 Mittwoch, den 1. April, Abends 8 Uhr.
 Karten müssen vorgelegt werden.
 Ich bitte Alle, am Platze zu sein, da ich wichtige Mit-
 theilungen in Betreff meiner Bezeichnung zu machen habe.
 K. P. Reinders, Vorstandsmitglied.

Für Frankfurt a. M.
Allgemeiner deutscher Arbeiter-Verein.
 Geschlossene Mitglieder-Versammlung
 Donnerstag, den 2. April, Abends 8½ Uhr,
 im Vereinslokal.
 Tagesordnung: Die bevorstehende Generalversammlung.
 Anträge zu derselben. Verschiedenes.
 Alle Mitglieder müssen am Platze sein.
 Der Bevollmächtigte S. Prinz.

Für Cöthen.
Großes Arbeiterfest,
 arrangirt von den Mitgliedern des Allgem. deutsch.
 Arb. Vereins,
 am zweiten Ofterfesttag, im „Ruffischen Hofe“.
 Alle Parteigenossen in Anzahl und der Umgegend sind
 freundlichst eingeladen.
 Anfang des Concerts 4 Uhr Nachm.
 Das Comité.
 NB. Alles Nähere die Plakate und Programms.

Für Genthin.
Allgemeiner Döttcher- (Rüper-) Verein.
Generalversammlung
 3. Oftertag, Nachmittags 3 Uhr,
 bei E. W. Manckelshof.
 Tagesordn.: Kasseneröffnung. Verschiedenes.
 Der Bevollm. S. Paul.
 Dem Parteigenossen J. Eddert zu seinem Geburtstage
 am 2. April die herzlichsten Glückwünsche.
 E. S. und J. S.

Für Frankfurt a. M. und Umgegend.
 Unterzeichnetem empfiehlt den Parteigenossen während
 Frankfurter Messe seine Waaren, und zwar die Bude
 dem Fleischerberg mit Spielwaaren und die auf dem
 markt mit Portemonnaies, Hosenträgern, Strumpfwaaren.
 Ich bitte genau auf die Firma zu achten.
Ch. Hoffmann aus Frankfurt a. M.
 Zur Beachtung.
 Ich empfehle allen Freunden und Parteigenossen mein
Restaurant nebst Gastwirthschaft
 für reelle Bedienung ist gesorgt. Der „Neue Social-
 krat“ liegt aus.
 Hamburg.
 A. E. Damm.
 Brod 6 und Hinter den Bode

Filz- und Seidenhüte
 empfiehlt zu billigen Preisen
 A. Schlegel, Hutmacher, Brunnstr. 106; kein
 Ich empfehle allen Parteigenossen meine
Restauration.
 S. Paul, Feinzeugstraße
 Große Frankfurterstr. 34, Ecke der Strandbergstraße
 Gehena Keller bei Derrmichel, liegt der „Neue Social-
 krat“ aus. Für gute Sellen u. Getränke ist gesorgt.
 Allen Parteigenossen wird die
 Restauration von S. Schäfer Nachfolger, Frauenstr.
 hiermit bestens empfohlen.
 Der „Neue Social-Demokrat“ liegt aus.

Ein Laufbursche
 wird verlangt in der Buchdruckerei Dresdenstraße 84.
 Parteigenossen!
 Von meiner 8monatlichen Gast aus dem Straßgefäng-
 niß bin ich am 25. März zurückgekehrt und
 hiermit den Parteigenossen für die gütige Unter-
 stützung welche sie während meines Abwesens meiner Familie
 zu Theil werden lassen, meinen herzlichsten Dank.
 Von meinem Leidensgefährten W. Lange den Part-
 noffen die besten Grüße. Mit social-demokratischem
 Gruß, den 30. März 1874.
 W. Zubeil, Dragonerstr.

Dankagung!
 Allen Freunden und Bekannten, welche mir während
 Krankheit meines am 4. d. Mts. zu Köln gestorbenen
 eines eine Unterstützung zukommen ließen, meine tiefsten
 Dank! Mit social-demokratischem Grusse
 Ww. Wm. Eggert, geb. Herberich
 Düsseldorf, 26. März 1874.
 Allen Freunden und Parteigenossen hiermit zur
 Nachricht daß am 28. März meine Frau von einem gesunden
 Mädchen glücklich entbunden ist.
 Sittler nebst Frau.

Bei meiner Abreise nach Amerika sage ich den
 noffen in der Fabrik Emil Beder und Hoffmann
 ihres Lebenswohl. Gustav Lausend
 Unsern Freunden Fräulein Louise Kahn zu
 1. April stattfindenden Geburtstage die herzlichsten
 wünsche. Frau Stagemann, Frau Müller,
 Weine, Frau Albrecht, Frau Weine.
 Unsern Freunde und Parteigenossen, Herrn Carl S.
 zu seinem 40. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche
 von seiner Frau und P. Sobichowski und
 Dem Parteigenossen Max Stockfleth zu seinem
 2. April stattfindenden Geburtstage die herzlichsten
 wünsche von seinem Freunde
 Hamburg.

Unsern lieben Väter Jakob Leber zu seinem
 Geburtstage herzlichste Gratulation Altona, 1. April
 Von seinen Töchtern Gretchen und J.
 Unserem Freunde und Parteigenossen S. Grund
 zu seinem Geburtstage am 31. März die herzlichsten
 wünsche. J. Lachmann und
 Berpätet.

Der ersten Vorsitzenden des Brandenburger Arbeiter-
 und Mädchen-Vereins,
Fräulein Minna Reishaus
 zu ihrem am 30. März stattgefundenen Geburtstage die
 herzlichsten Glückwünsche von den Parteischwestern aus
 Fr. Stagemann, Fr. Lachmann, Fr. Müller, Fr.
 Fr. Weine, Fr. Grundemann.

Gratulation.
 Unsern treuen Kämpfer für Freiheit und
 R. Scholz, die herzlichsten Glückwünsche zu seinem
 Geburtstage am 31. März. Gottlieb Fikner u. F.
 Ostler Weg 53.
 Allen Parteigenossen Berlin zur Nachricht, daß
 Wohnung sich jetzt Neue Königstr. 51, Hof partiere,
 und bitte um fernere Abnahme von guten Cigarren
 gegen Preisen. J. S.
 NB. Auch ist der Eingang Georgenkirchstr. 29.

Ich habe meine Wohnung und Geschäftlokal
 Bademarstraße nach der
 Koppensstraße 93, dicht am Stralauerplatz,
 verlegt und empfehle hiermit mein Lager aller Arten
 zu den billigsten Preisen. Reparaturen banerhaft.
 Albert Schult, Urmacher, Koppensstr.
 Zwei fr. Schlafstellen bei Matthes, Reichenbergstr.
 Hof, 4 Tr. rechts.

Ein Theilnehmer zu einer möblirten Stube wird
 Postamtsstraße 19, 2
 Eine Schlafstelle ist zu vermieten sogleich oder
 ds., am liebsten an Parteigenossen,
 Palladenstr. 81, 3 Tr., bei Kolb.
 Eine Schlafstelle ist sofort zu vermieten
 Friedrichsberg, Plamenthalstr. 43, Hof 2.
 Zwei oder drei Parteigenossen finden Schlaf-
 St. Sahn, Köpplerstraße 53, vorn, 4 Treppen.

Druck von E. Jhring Nachfolger (Adolf Verein) in
 Verantwortlich für die Redaktion: E. Beder in
 Verlag von P. Ostweil in Berlin.